

Allgemeiner Mietvertrag für Gegenstände

Dieser Mietvertrag für Gegenstände (die **Vereinbarung**) wird zwischen dem im Abschnitt „Vertragsparteien“ genannten Vermieter und Mieter geschlossen. Sie vereinbaren Folgendes.

1. Mietgegenstand und Zustand

Der Vermieter überlässt dem Mieter folgenden Gegenstand zur Miete: _____ (der **Gegenstand**).
Sämtliche in dieser Vereinbarung erfassten Beschreibungen, Seriennummern, Zubehörteile, Wiederbeschaffungswerte, Zustandsangaben, Fotos oder beigelegten Kataloggegenstände dienen der Identifizierung des Gegenstands und der Dokumentation des überlassenen Umfangs.

Der Vermieter informiert über ihm bekannte Mängel, die die gewöhnliche Nutzung beeinträchtigen, und stellt die für eine sichere Nutzung vernünftigerweise erforderlichen Anweisungen bereit. Die Vertragsparteien sollten den Gegenstand bei der Übergabe prüfen und vorhandene Schäden oder fehlendes Zubehör dokumentieren.

2. Mietdauer und Übergabe

Die vereinbarte Mietdauer beträgt _____.

Die im Abschnitt „Details“ eingetragenen Abhol- und Rückgabezeiten sowie -orte gelten als vereinbart. Sind Zeit oder Ort nicht angegeben, müssen die Vertragsparteien diese vor der Übergabe vereinbaren. Der Vermieter stellt den Gegenstand zur Übergabe bereit; der Mieter gibt ihn spätestens zum vereinbarten Ende der Mietdauer zurück, sofern die Vertragsparteien keine Verlängerung vereinbaren.

3. Mietpreis und Zahlung

Der Mietpreis beträgt _____. Ist im Abschnitt „Details“ eine Berechnungsgrundlage angegeben (beispielsweise pro Tag oder Woche), gilt der Betrag auf dieser Grundlage; andernfalls gilt er für die gesamte vereinbarte Mietdauer. Eingetragene Zahlungsarten gelten entsprechend. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist die Zahlung bei Übergabe fällig.

Zusätzliche Mietpreise oder Entgelte sind nur geschuldet, wenn sie in dieser Vereinbarung eindeutig vereinbart wurden; hiervon unberührt bleibt ein gesetzlich geschuldeter Ersatz für Verlust, Schäden oder andere Vertragsverletzungen.

4. Kautions und verspätete Rückgabe

Ist im Abschnitt „Details“ eine Kautions angegeben, zahlt der Mieter diesen Betrag bei der Übergabe, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Kautions sichert rechtmäßig bestehende Forderungen aus dieser Vereinbarung; sie ist kein automatisch anfallendes Entgelt. Nach Rückgabe des Gegenstands zahlt der Vermieter das verbleibende Guthaben innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zurück und erläutert etwaige Abzüge. Abzüge müssen tatsächlich geschuldete Beträge betreffen und dürfen keine gewöhnliche Abnutzung umfassen.

Kann der Gegenstand nicht rechtzeitig zurückgegeben werden, informiert der Mieter den Vermieter so bald wie zumutbar. Eine im Abschnitt „Details“ angegebene Gebühr für verspätete Rückgabe darf nur erhoben werden, soweit das anwendbare Recht dies zulässt. Derselbe Schaden darf nicht doppelt durch sich überschneidende Gebühren oder Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden.

5. Nutzung und Sorgfalt

Der Mieter verwendet den Gegenstand mit angemessener Sorgfalt, bestimmungsgemäß und entsprechend den vom Vermieter oder Hersteller bereitgestellten Sicherheitshinweisen. Ohne Zustimmung des Vermieters darf der Mieter den Gegenstand weder verkaufen, verpfänden oder untervermieten noch einem Dritten den Besitz daran überlassen oder wesentliche Veränderungen daran vornehmen.

Der Mieter meldet Verlust, Diebstahl, Schäden, Mängel oder Funktionsstörungen unverzüglich und stellt die Nutzung ein, wenn eine weitere Verwendung unsicher wäre oder voraussichtlich zusätzliche Schäden verursachen würde. Keine

Vertragspartei sollte ohne vorherige Abstimmung mit der anderen wesentliche Reparaturen durchführen, außer wenn sofortiges Handeln vernünftigerweise erforderlich ist, um weitere Schäden abzuwenden.

6. Verlust, Schäden und Mängel

Der Mieter haftet für Verlust oder Schäden, soweit diese auf mangelnde angemessene Sorgfalt, unsachgemäße Nutzung oder anderes Verhalten zurückgehen, für das er gesetzlich verantwortlich ist. Für gewöhnliche Abnutzung oder bereits bei Übergabe vorhandene Mängel haftet er nach dieser Klausel nicht.

Ein Ersatzanspruch muss sich nach den nachgewiesenen, angemessenen Reparaturkosten oder dem tatsächlichen Schaden richten, soweit gesetzlich zulässig. Ein im Abschnitt „Details“ angegebener Wiederbeschaffungswert ist eine Schätzung des Werts des Gegenstands und bestimmt für sich genommen nicht die zu zahlende Entschädigung.

Verhindert ein nicht vom Mieter verursachter Mangel die gewöhnliche Nutzung des Gegenstands, bemühen sich die Vertragsparteien gemeinsam um eine angemessene Lösung, etwa Reparatur, Ersatz, eine entsprechende Anpassung des Mietpreises oder die Beendigung der Miete. Gesetzliche Rechte beider Parteien bleiben unberührt.

7. Rückgabe und Prüfung

Am Ende der Mietdauer gibt der Mieter den Gegenstand mit dem überlassenen Zubehör in im Wesentlichen demselben Zustand zurück, in dem er ihn erhalten hat, unter Berücksichtigung gewöhnlicher Abnutzung. Die Vertragsparteien sollten ihn bei der Rückgabe prüfen und fehlende Teile oder neue Schäden dokumentieren. Zustandsfotos sind Bestandteil des Fotoanhangs dieser Vereinbarung.

Der Vermieter informiert den Mieter innerhalb einer angemessenen Frist nach der Rückgabe über geltend gemachte Schäden oder fehlende Teile und legt eine Erklärung sowie verfügbare Nachweise vor.

8. Beendigung oder Änderung der Miete

Die Vertragsparteien können die Miete einvernehmlich ändern oder verlängern. Eine Partei kann die Miete bei einer schwerwiegenden Vertragsverletzung der anderen vorzeitig beenden, nachdem eine gesetzlich erforderliche Mitteilung erfolgt oder Gelegenheit zur Abhilfe gegeben wurde. Der Gegenstand ist anschließend innerhalb einer angemessenen Frist zurückzugeben.

Eine etwaige Erstattung oder Nachzahlung bei vorzeitiger Beendigung richtet sich nach den Umständen, der tatsächlichen Nutzungsdauer und dem anwendbaren Recht. Durch diese Klausel verzichtet keine Vertragspartei auf zwingende gesetzliche Ansprüche.

9. Zusätzliche Bedingungen und anwendbares Recht

Ausgefüllte besondere Bedingungen im Abschnitt „Details“ sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Widersprüche zwischen diesen Bedingungen und dem vorliegenden Text sollten vor der Unterzeichnung geklärt werden. Eine im Abschnitt „Details“ getroffene Rechtswahl gilt nur, soweit sie gesetzlich zulässig ist; zwingende Verbraucherschutzvorschriften und andere Schutzrechte bleiben unberührt.

Diese Vereinbarung schließt keine Haftung und keine Rechte aus, deren Ausschluss oder Beschränkung gesetzlich unzulässig ist. Ist eine Bestimmung nicht durchsetzbar, bleiben die übrigen Bestimmungen bestehen, soweit das Gesetz dies zulässt.

10. Gesamte Vereinbarung

Dieser Text, der ausgefüllte Abschnitt „Details“, der Abschnitt „Vertragsparteien“ sowie etwaige Gegenstands- und Fotoanhänge bilden zusammen die Vereinbarung. Änderungen nach der Unterzeichnung sollten von beiden Vertragsparteien in einer gesetzlich zulässigen Form festgehalten und vereinbart werden.

Angaben

Beschreibung _____

Seriennummer _____
Wiederbeschaffungswert _____
Enthaltenes Zubehör _____
Abholzeit _____
Rückgabezeit _____
Abholort _____
Rückgabeort _____
Abrechnungsbasis _____
Kautions _____
Gebühr bei verspäteter Rückgabe _____
Zahlungsarten _____
Anmerkungen zum Zustand _____
Zustandsfotos _____
Besondere Vereinbarungen _____
Anwendbares Recht _____

Vertragsparteien

Vermieter

Vollständiger Name _____
Firmenname _____
Handelsregisternummer _____
USt-IdNr. _____
Adresse _____
E-Mail _____
Telefon _____

Unterschrift

Datum

Mieter

Vollständiger Name _____

E-Mail _____

Telefon _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Art des Ausweisdokuments _____

Ausweisnummer _____

Firmenname _____

Unterschrift

Datum

Zeuge

Vollständiger Name _____

E-Mail _____

Adresse _____

Unterschrift

Datum